

# WissensBiss der Woche



(31) vom 23. November 2020

## Verbraucher-Wissen

Schuhe im Internet bestellen oder einen Handy-Vertrag abschließen.

Das kann manchmal Probleme machen. Kennen Sie Ihre Rechte als Verbraucher?

Lesen Sie die folgenden 2 Beispiele. Wählen Sie jeweils die richtige Antwort aus.

### Beispiel 1

Sie haben sich im Internet neue Schuhe bestellt. Leider passen sie nicht richtig.

Jetzt wollen Sie die Schuhe zurückschicken. Geht das?

- ① Nein, das geht nicht. Sie können gekaufte Sachen nicht einfach zurückgeben.
- ② Ja, das geht. Aber Sie müssen eine Frist einhalten und den Kauf widerrufen.
- ③ Nein, das geht nur, wenn die Schuhe bei der Lieferung beschädigt waren.

### Beispiel 2

Sie haben ein Handy mit Vertragslaufzeit. Nach einiger Zeit bekommen Sie einen

Brief: Ihr Anbieter hat den Handy-Vertrag um ein Jahr verlängert. Darf er das?

- ① Ja, der Anbieter kann den Vertrag um ein Jahr verlängern, wenn Sie nicht fristgerecht gekündigt haben.
- ② Nein, der Anbieter darf das nicht. Der Handy-Vertrag endet immer automatisch nach der vereinbarten Laufzeit.
- ③ Nein, der Anbieter darf das nicht. Sie als Verbraucher sind davor geschützt.

→ Weitere Verbraucher-Tipps finden Sie unter [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)

---

Das Lösungsblatt finden Sie im Internet unter **Projekt GruKiTel**.

---

**Lesen, Schreiben und Grundbildung für Erwachsene**

Projekt GruKiTel unter: [www.caritas-bistum-erfurt.de](http://www.caritas-bistum-erfurt.de) oder [www.vhs-th.de](http://www.vhs-th.de)

---

